



Betreff:

Be Charge S.r.l., Zweigniederlassung Österreich, Millenium Tower – Handelskai 94-96, 1200 Wien;
Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung zur Änderung einer Betriebsanlage Eni-Service Station im Standort Reintal 21, 9841 Reintal auf Gst.Nr.: 344/3 der KG 73509 (Reintal)

Datum	02.09.2025
Zahl	SP4-BA-2502/2-2025 (002/2025)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Nicole Posch
Telefon	050 536 62400
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der **Be Charge S.r.l., Zweigniederlassung Österreich, Millenium Tower – Handelskai 94-96, 1200 Wien**, um gewerberechtliche Genehmigung zur **Änderung einer Betriebsanlage in Form der Neuerrichtung von einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** im Standort Reintal 21, 9841 Reintal auf Gst.Nr.: 344/3 der KG 73509 (Reintal).

Kurzbeschreibung des Projekts:

Die **Be Charge S.r.l., Zweigniederlassung Österreich, Millenium Tower – Handelskai 94-96, 1200 Wien** plant die **Änderung einer bestehenden Betriebsanlage in Form der Errichtung von einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** im Standort Reintal 21, 9841 Reintal auf Gst.Nr.: 344/3 der KG 73509 (Reintal).

Konkret sollen 2 Schnellladesäulen, welche das gleichzeitige Laden von gesamt 4 Elektrofahrzeugen ermöglichen, errichtet und betrieben werden. Diese sollen auf einem vorgefertigten Betonfundament platziert werden. Der E-Verteiler soll auf einem (weiteren) direkt neben der Ladestation errichteten Betonfundament errichtet werden. Die Anschlussleistung einer Ladestation beträgt 300kW.

Die näheren Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen, bestehend aus

- Planungsunterlagen für das Projekt Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge am Standort ENI – Reintal – Mölltal Straße, Version 02, Erstellt von: A.Schubert, GN344/3_Reintal, Winklern_BC.docx, Datum 20.02.2025, Geprüft von TSG AT (16 Seiten);
- Einreichplan Zubau Ladesäulen, Planinhalt Lageplan, Grundriss, Ansichten, Stationsnummer 04002, Plannummer EN4002-16-EP-LGA, Plangr. 0,67m², Gez. F.so., Datum 2023-04-05, Maszst. 1:100/500, Planverfasser TSG Austria GmbH;
- Produkt Datenblatt HYC_300 hypercharger by alpitronic (4 Seiten),

zu entnehmen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: an Ort und Stelle (Reintal 21, 9841 Reintal auf Gst.Nr.: 344/3 der KG 73509 (Reintal))

Datum: 22.09.2025 Zeit: 14:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens 18.09.2025 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 300, 9800 Spittal an der Drau.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333 und 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 der Gewerbeordnung 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Nicole Posch

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der Amtstafel der Marktgemeinde Winklern und
Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Ergeht an:

1. die **Be Charge S.r.l., Zweigniederlassung Österreich, Millenium Tower – Handelskai 94-96, 1200 Wien;**
2. die Marktgemeinde Winklern, Winklern 9, 9841 Winklern, mit dem Ersuchen,
 - a. eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;**
 - b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.

- c. an der **Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, zu übergeben;**
 - d. zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen,
3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
 4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen **Herrn Ing. Andreas Langer und Herrn Ing. Bernd Kruschitz MBA** unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
 5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung - Feuerpolizei, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
 6. die betroffenen Anrainer.

Nachrichtlich an:

7. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Markus Lerch, AGI, im Hause – zur Kenntnis;
8. Alexander.schubert@tsg-solutions.com (Projektleiter);
9. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.

LAND ■ KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 8. 9. 2025
Abgerufen am 15. 9. 2025